

In der Senatssitzung am 14. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.09.2021

L 6

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

„Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen vor und während der Corona-Pandemie“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil an den leistungsberechtigten Minderjährigen, die in den Jahren 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 im Land Bremen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhalten haben (bitte nach Jahr und nach den Stadtgemeinden differenzieren)?
2. Wie viele der leistungsberechtigten Minderjährigen erhielten 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 Leistungen für einen eintägigen Schulausflug und für Lernförderung (also Leistungen für Nachhilfe) sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bitte jeweils nach Jahr, Leistungsart und Stadtgemeinde differenzieren)?
3. Welche BuT-Leistungen konnten pandemiebedingt in der ursprünglichen Form nicht angeboten werden, für welche wurden Alternativen geschaffen, beispielsweise beim kostenlosen Mittagessen in Bildungseinrichtungen während der coronabedingten Schließzeit?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen haben im Jahr 2019 durchschnittlich 20.683, im Jahr 2020 24.656 und im 1. Halbjahr 2021 25.074 hauptsächlich minderjährige Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Darin enthalten sind auch die Leistungsberechtigten nach dem SGB II beim Jobcenter Bremen. Da die Grundgesamtheit aller Leistungsberechtigten – vor allem nach dem Rechtskreis des §6 Bundeskindergeldgesetz, also der Leistungsberechtigten mit Kinderzuschlag oder Wohngeld – nicht ermittelt werden kann, können die Anteile nicht ausgewiesen werden.

Beim Jobcenter Bremerhaven erhielten im Jahr 2019 5.942 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der Inanspruchnahme auf 6.097 Personen. Für das 1. Halbjahr 2021 liegen noch keine Auswertungen vor.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets geltend machen können, ist für Berechtigte im Leistungsbezug von

Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe und Asylbewerber-Leistungen vom Magistrat Bremerhaven nicht ausgewiesen.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen haben im Jahr 2019 14.723 Leistungsberechtigte an Schulausflügen teilgenommen, im Jahr 2020 waren es 6.075 und im 1. Halbjahr 2021 waren es 1.961 Leistungsberechtigte.

Im Jahr 2019 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 1.556 Leistungsberechtigte im Rahmen des Schulbesuchs Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket. 2020 waren es 1.249 und im 1. Halbjahr 2021 waren es 366 Leistungsberechtigte.

In den Rechtskreisen Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz wurden im Jahr 2019 724 mal Mitgliedsbeiträge für Vereine, 23 Teilnahmen an Freizeiten und 64 mal Unterricht in künstlerischen Fächern gewährt. Im Jahr 2020 lagen die Zahlen bei 818 für Mitgliedsbeiträge, bei 10 für Freizeiten und bei 88 für Unterricht in künstlerischen Fächern. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2021 sind nicht aussagekräftig, da in vielen Fällen, insbesondere bei Vereinen, Jahresbeiträge gezahlt werden. Insofern wurden bislang nur für 360 Leistungsberechtigte Mitgliedsbeiträge und 48 mal die Beträge für Unterricht in künstlerischen Fächern ausgezahlt. Freizeiten werden im Regelfall in den Sommerferien veranstaltet, so dass dementsprechend im 1. Halbjahr keine Zahlungen veranlasst wurden.

Im Jobcenter Bremen ist bei der Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein Rückgang der Inanspruchnahme von 3.437 Leistungsberechtigten in 2019 auf 2.719 Leistungsberechtigte in 2020 erkennbar.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Teilhabearten liegt für die Jobcenter Bremen und Bremerhaven nicht vor.

Im Jobcenter Bremerhaven wurden im Jahr 2019 für 2.140 Leistungsberechtigte die Kosten für Ausflüge übernommen. 206 Leistungsberechtigte haben Lernförderung erhalten und für 972 Leistungsberechtigte wurden die Beträge für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft übernommen. Im Jahr 2020 lagen die Zahlen für Ausflüge bei 2.540 Leistungsberechtigten, für die Lernförderung bei 199 und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei 725 Leistungsberechtigten. Für das 1. Halbjahr 2021 liegen noch keine Auswertungen vor.

Die Zahl der Inanspruchnahme für Berechtigte im Leistungsbezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe und Asylbewerber-Leistungen ist im Sozialamt Bremerhaven nicht ermittelbar.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen wurde die außerschulische Lernförderung teilweise digital durchgeführt.

Mittagessen fand entweder in den Schulen im Rahmen von Kohorten und unterschiedlichen Zeitfenstern statt oder es wurden Lunchpakete ausgegeben.

Klassenfahrten und eintägige Schulausflüge konnten überwiegend nicht angeboten werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden anstelle des Mittagessens in Kindertagesstätten, Schule und Hort während der pandemiebedingten Schließzeit als Alternative wöchentlich Lebensmittelpakete ausgegeben. Gleichzeitig wurden mit den Lebensmittelpaketen

Anleitungen zum Fertigen von Gerichten aus den zur Verfügung gestellten Lebensmitteln an die Hand gegeben.

In Schulen und Kindertagesstätten wurden Ausflüge auch in Bremerhaven größtenteils abgesagt.

Die Lernförderung wurde in Bremerhaven, sofern der Förderbedarf von der Schule bescheinigt war, von den jeweiligen Anbietern online erbracht, soweit dies technisch und personell möglich war.

Die Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule wurden in Bremerhaven nur für die Tage übernommen, an denen tatsächlich Präsenzunterricht stattgefunden hat oder an denen Unterlagen für das Homeschooling abzuholen waren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unabhängig vom Geschlecht gewährt. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt. Zahlen über die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden nicht erhoben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.09.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.